



## Förderprogramm Entwicklungspolitische Bildung (FEB)

### **Ausgaben und Finanzierung in Projektanträgen** (Stand: 06/2024)

Das FEB fördert Projekte der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit in Deutschland. Nachfolgend werden einige wichtige Bestimmungen für die Antragstellung über die Förderprojektsoftware (FöPro) zusammengefasst. Die Reihenfolge orientiert sich an den dort aufgeführten Einzelansätzen.

**Bitte informieren Sie sich darüber hinaus eigenständig zu Detailfragen.**

#### **3.1 Personal**

Die Gehälter des Projektpersonals sind in Anlehnung an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD Bund) zuwendungsfähig. Berechnungsgrundlage sind die zugrundeliegende Entgeltgruppe, die Erfahrungsstufe sowie der Stellenanteil.

#### **3.2 Honorare**

Honoraraufträge sind nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Wettbewerb zu vergeben. Die „Honorarstaffel für Veranstaltungen“ vom 15. Juni 2009 ist nicht mehr gültig. Honorare für kulturelle Rahmenprogramme (z.B. Kunst-, Theater- und Musikdarbietungen) sind grundsätzlich nicht zuwendungsfähig.

#### **3.3 Reisekosten**

Alle projektbezogenen Reisekosten (Fahrtkosten, Übernachtungskosten, Tagegelder) sind grundsätzlich nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) in der jeweils gültigen Fassung zuwendungsfähig. Die Verpflegung von Teilnehmenden bzw. Catering wird im Antrag unter 3.4 Sachausgaben erfasst und nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit anerkannt.

##### **Fahrtkosten**

Fahrtkosten können für Projektmitarbeitende sowie für Teilnehmende an Veranstaltungen beantragt werden. Bei Nutzung des eigenen PKW kann nur die kleine Wegstreckenentschädigung (0,20 € pro Kilometer; max. 130 € für Hin- und Rückfahrt) gewährt werden. Internationale Reisekosten sind grundsätzlich nicht zuwendungsfähig.

##### **Unterkunft**

Übernachtungskosten für Projektmitarbeitende und Teilnehmende an Veranstaltungen sind grundsätzlich bis zu einer Höhe von 70 € zuwendungsfähig. Überschreitungen bedürfen einer nachvollziehbaren Begründung.

##### **Tagegeld**

Tagegeld (Verpflegungspauschale) für Projektmitarbeitende kann für projektbezogene Reisen nach dem BRKG bis maximal 28 € anerkannt werden. Tagegeld für Teilnehmende an Veranstaltungen ist nicht zuwendungsfähig.



## Förderprogramm Entwicklungspolitische Bildung (FEB)

### **3.4 Sachausgaben**

Alle projektbezogenen Sachausgaben können anerkannt werden, sofern sie den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechen. Der Projektbezug und die Notwendigkeit müssen klar erkennbar sein. Beispielsweise können Ausgaben für Raummiete, Material, Veranstaltungstechnik, Verpflegung der Teilnehmenden, Anschaffungen, Dienstleistungen aufgeführt werden. Sachausgaben, die nicht im direkten Zusammenhang mit dem Projekt stehen, sind der Verwaltungskostenpauschale zuzuordnen.

### **3.5 Verwaltungskosten**

Unter Verwaltungskosten versteht man den allgemeinen Personal- und Sachaufwand einer Organisation, der bei der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben entsteht und nicht direkt den Projektaktivitäten zugeordnet werden kann (z.B. (Lohn-)Buchhaltung, Büromiete, Geschäftsbedarf, Kommunikation). Pauschale Verwaltungskosten können bis zu einer Höhe von 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben beantragt werden.

### **4.1 Eigenmittel**

Fördermittel werden in Form einer Anteilfinanzierung vergeben. Diese setzt einen Eigenanteil von mindestens 25 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben voraus, der sich aus Eigenmitteln und Drittmitteln zusammensetzen kann. Bei den Eigenmitteln wird unterschieden zwischen Eigenmitteln der antragstellenden Organisation und geplanten Einnahmen aus Projektaktivitäten.

### **4.2 Drittmittel**

Drittmittel sind projektbezogene Zuwendungen anderer Förderinstitutionen. Sie müssen auf dem Konto Ihrer Organisation verbucht werden. Bundesmittel werden im Antrag unter 4.3 erfasst.

### **4.3 Bundesmittel**

Bundesmittel sind die Beiträge anderer Bundesinstitutionen, auch wenn sie über Dritte in das Projekt einfließen. Die im FEB beantragte Fördersumme und weitere Bundesmittel können zusammen bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen.

### **4.4 Beantragte Zuwendung bei Engagement Global**

Die Höhe der Förderung hängt von der Größe und Dauer des Projektes ab. Es kann ein Förderanteil von bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben für eine Projektlaufzeit von bis zu 36 Monaten beantragt werden. Die Erstförderung beträgt maximal 10.000 € und kann bis zu 12 Monate dauern.